



Sitzung des Rates am 04. Juni 2020

Top 2: OECD-Nachfolgeprozess – Berichte der Trägerarbeitspakete (TAP)

Beschluss

Der Regionsrat fasst folgende Beschlüsse zum organisatorischen, zeitlichen und inhaltlichen Vorgehen mit den Ergebnissen der TAP.

1. Der Regionsrat sieht die folgenden 10 Vorschläge (überwiegend sortiert nach der Reihenfolge der TAP) als für die gemeinschaftliche Entwicklung der MRH besonders wichtig an und bittet alle Träger der MRH sowie die Akteurinnen und Akteure in der Region, bei ihrer Umsetzung mit besonderem Engagement mitzuwirken:
 - 1.1. Der Regionsrat bittet die Träger-Länder, eine Innovationsstrategie für die MRH binnen zweier Jahre zu entwickeln, die auch auf eine gemeinsame Cluster-Politik und Existenzgründungskultur abstellt und hierfür eine Arbeitsgruppe einzurichten, die bis 2021 hierzu ein Konzept vorlegt.
Der Regionsrat bittet die Träger-Länder, für überregionale Kooperationsvorhaben in den Regionalen Innovationsstrategien (EFRE- und ESF-Förderperiode 2021-2027) und in den entsprechenden Richtlinien abgestimmte Öffnungsklauseln aufzunehmen sowie regelmäßig länderübergreifend abgestimmte Förderaufrufe durchzuführen.
Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, ein Konzept für eine Innovationsagentur bis Ende 2021 vorzulegen. Diese soll befähigt sein, Bundes- und EU-Mittel einzuwerben.
 - 1.2. Die Metropolregion Hamburg kann im Bereich der erneuerbaren Energien eine weltweite Spitzenposition einnehmen. Der Regionsrat bittet die Träger der MRH, sich zur Entwicklung der MRH als Zukunftsregion für Erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff zu bekennen und Leitprojekte zu entwickeln. Beispielhaft ist hier die Implementierung von Innovations- und Wissenschaftsparks voranzutreiben. Zu diesem Zweck sollen binnen zweier Jahre Machbarkeitsprüfungen durchgeführt werden, deren Ausgestaltung zwischen den Trägern abgestimmt wird.
Um das Potenzial der MRH, im Bereich der Erneuerbaren Energien eine globale Spitzenposition zu erlangen, voll zu erschließen und auszubauen, muss das dringend benötigte Fachwissen durch akademische und berufliche Weiterbildungsangebote schnell in den Markt gebracht werden. Der Regionsrat bittet die Träger-Einrichtungen, die NEW 4.0 Akademie zur Aus- und Fortbildung im Bereich der Erneuerbaren Energien für die gesamte MRH auszubauen und um das Themenfeld Wasserstoff zu ergänzen. Insbesondere bittet er darum, die Abstimmung mit Akteurinnen und Akteuren / Bildungseinrichtungen der Länder MV und NI voranzutreiben.



- 1.3. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, das Thema einer abgestimmten Wohnungspolitik nach dem „Leitbild der flächensparenden und kompakten Siedlungsentwicklung“ weiter zu verfolgen. Ziel ist u.a. der Aufbau eines gemeinsamen Monitorings des regionalen Wohnungsmarktes.
- 1.4. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, ein „Räumliches Leitbild“ für die MRH unter Federführung eines einzurichtenden Koordinierungskreises Raumentwicklung erarbeiten zu lassen, das regelmäßig in knapper Form die wesentlichen Themen räumlicher Entwicklung, die die MRH und ihre Teilräume in den nächsten Jahren voraussichtlich prägen werden, aufgreift und hierfür aus gesamtregionaler Perspektive übergeordnete Grundsätze und Leitlinien formuliert. Der Koordinierungskreis Raumentwicklung soll darüber hinaus als Impulsgeber und Plattform für eine regelmäßige fachübergreifende Abstimmung in Fragen der Raumentwicklung innerhalb der MRH dienen.
Der Regionsrat bittet die für Raumplanung bzw. Landes- und Kreisentwicklung zuständigen Träger, in dem Koordinierungskreis hochrangig mitzuarbeiten.
Das Leitbild soll bis Ende 2022 erarbeitet werden.
- 1.5. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss bis Ende 2020 prüfen zu lassen, wie die MRH unter Einbeziehung bestehender Aktivitäten in den Ländern ein Kompetenzzentrum Mobilität institutionell verankern kann. Dieses soll als regionale Kompetenzstelle in das nationale Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität (NaKoMo) eingebunden sein. Der Regionsrat bittet die Länder, im positiven Fall binnen eines Jahres ein entsprechendes Konzept mit Aufgabenbeschreibung und Empfehlungen zur Ressourcenausstattung zu erarbeiten.
- 1.6. Der Regionsrat bittet die öffentlichen Träger, eine länderübergreifende digitale Koordination von Baustellen und Verkehrsstörungen für die MRH umzusetzen und dafür als ersten Schritt unter Einbindung aller zuständigen Verkehrsbehörden bis 2025 compatible, digitale Managementsysteme einzuführen. Dabei soll bei der Beschaffung von neuen Systemen sichergestellt werden, dass diese über Schnittstellen zu bereits in der MRH genutzten Systemen und zum deutschlandweiten Mobilitäts-Daten Marktplatz (MDM) verfügen. Der Regionsrat bittet die Träger, für den Gesamttraum der MRH parallel dazu Maßnahmen für eine vollumfängliche Digitalisierung von verkehrsrechtlichen Anordnungen aller Verkehrsbehörden einzuleiten sowie auf die frühzeitige Eingabe von Planungen für Straßen / Schienen in die Systeme hinzuwirken. Für die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie die Landeshauptstadt Schwerin ist eine an die geringeren Verkehrsströme angepasste Lösung zu entwickeln.
Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, noch in 2020 ein trägerübergreifendes Koordinierungsteam für die Stakeholder-Analyse, die Zieldefinition sowie die weitere Projektplanung zusammenzustellen.
- 1.7. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, den Projektvorschlag für ein regionsweites „Innovationszentrum Autonomes Fahren“ auf seine Umsetzbarkeit und auf die Anschlussmöglichkeit an die (von Niedersachsen koordinierten) deutschlandweiten Testfeldaktivitäten prüfen zu lassen. Er bittet darum, das Vorhaben im positiven Fall bis Mitte 2021 weiter zu konkretisieren und erste Schritte zur Realisierung einzuleiten.



- 1.8. Der Regionsrat bittet die Aufgabenträger des ÖPNV, die Fortentwicklung und den Umbau der Tarifsysteme in der MRH unter den Prämissen Kundensicht und grenzüberschreitende Lösungen voranzutreiben. Der Lenkungsausschuss wird gebeten, diesen Prozess zu begleiten und dem Regionsrat einmal im Jahr eine Bewertung aus der Perspektive der MRH vorzulegen. Die Geschäftsstelle wird gebeten, diese Begleitung zu koordinieren.
 - 1.9. Der Regionsrat bittet die Träger, bis Ende 2021 eine gemeinsame Fachkräftestrategie für die MRH zu entwickeln und die Fachkräfteinitiativen stärker miteinander zu verzahnen. Ziel ist eine stärkere länderübergreifende Kooperation mit klar zu definierenden Zielen und Arbeitsfeldern. Inhaltliche Schwerpunkte sollen u. a. die (inter-)nationale Fachkräftenwerbung und die Fachkräftebindung (inkl. langfristig angelegter Kampagne), die Stärkung des dualen Systems sowie die Entwicklung innovativer, neuer Ansätze zur Fachkräftesicherung sein.
 - 1.10. Der Regionsrat bittet die Träger, eine gemeinsame Marketingstrategie (keine Marke) mit Fokus auf die internationale Sichtbarkeit der MRH zu entwickeln. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, diesen Prozess innerhalb von zwei Jahren zum Abschluss zu bringen. Dabei bittet der Regionsrat insbesondere die Träger-Länder ihre für die Landesmarketing zuständigen Ministerien und/oder Marketinggesellschaften in den Prozess einzubinden.
2. Dem Regionsrat ist es ein Anliegen, dass auch die weiteren Empfehlungen der TAP Beachtung finden. Er bittet deshalb den Lenkungsausschuss, die Umsetzung der weiteren Empfehlungen operativ zu steuern.

Der Beschluss wurde auf der Sitzung am 4. Juni 2020 einstimmig ohne Enthaltung gefasst.